

M 1 : 1000



- folgende Satzung :

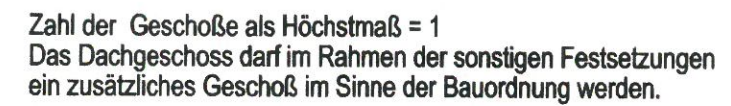
Räumlicher Geltungsbereich

Festsetzungen

Geltungsbereich



Grundflächenzahl = max. 0,3



2.1 Es gelten die allgemeinen Abstandsflächenregelungen der BayBO (Art.6 Abs.4 und 5)

2.2 Dächer

2.2.1 Dachform:

gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer mit mittigem zur Gebäudelängsseite parallelem First

2.2.2 Dachneigung:

38° - 47°

2.2.4 Dachdeckung:

ausschließlich rote bzw. rotbraune matte (nicht glänzende) Dachziegel oder gleichwirkende Betondachsteine

2.3 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Freiflächen nach landschaftsgärtnerischen Gesichtspunkten zu gestalten. Je 300 m² angefangene Grundstücksfläche ist ein heimischer Laubbaum zu pflanzen.